

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-301/2026

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	27.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	beschließend

Betreff:

Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Nidderau

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Nidderau wird beschlossen. Die erhöhten Steuersätze treten zum 01.01.2027 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Sachdarstellung:

In der Konsolidierungsrunde wurde die Anpassung der Hundesteuersatzung gemäß dem aktuellen Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes beschlossen und wird mit folgenden Beträgen in den Gremienlauf eingebracht:

1. Hund 100,00 Euro pro Jahr
2. Hund 150,00 Euro pro Jahr
3. Hund 220,00 Euro pro Jahr

Gefährlicher Hund bleibt beim Höchstsatz 1.200,00 Euro.

Aus diesem Grund, insbesondere im Hinblick auf den vorhandenen Konsolidierungsdruck, wird die neue Hundesteuersatzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Für das Jahr 2027 kann der Haushaltsansatz von 150.000 Euro auf 165.230 Euro erhöht werden.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. i. V. Catharina Hammel
FB-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Satzung Hundesteuer
3. Synopse Hundesteuer